

Vereine kommen durch Verordnung ins Schwitzen

Von unserem Redaktionsmitglied JANA HÖVELMANN

Ahlen (at). Nicht nur die sommerlichen Temperaturen bringen die Vereinsvorstände derzeit zum Schwitzen. Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhitzt die Gemüter. „Dabei frage ich mich manchmal, woher die Hysterie kommt“, sagt Karin Schulze Kersting. Denn im Kern hätten sich lediglich zwei Grundsätze verändert.

„Der Rest galt durch das Bundesdatenschutzgesetz schon seit Jahren“, erklärt sie. Die Beraterin für den Rechtsbereich beim Landessportbund war am Mittwoch auf Einladung des Kreissportbunds Warendorf ins Rathaus der Wersestadt gekommen. Das Interesse war groß: 90 Vereinsvertreter aus Ahlen und der Umgebung waren zur Informationsveranstaltung erschienen.

Alles ist verboten, es sei denn ein Gesetz erlaubt es – so lässt sich eine der Änderungen zusammenfassen. „Früher war alles erlaubt, was nicht verboten ist“, betont die studierte Juristin. Darüber hinaus seien Vereine fortan in der Nachweispflicht.

Doch was bedeutet das für die Vereine genau? „Es gibt Dinge, die Sie berücksichtigen müssen, um auf der sicheren Seite zu stehen“, sagt die 54-Jährige. So sollen die Vorstände unter anderem ein

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten anlegen. „Darin werden die wesentlichen Angaben zur Datenverarbeitung angegeben“, erklärt sie. Auch eine Verpflichtung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf das Datengeheimnis sei notwendig. Hinzukomme die Aktualisierung der Internetseite: Dort gelte es eine Datenschutzerklärung einzustellen. „Sonst läuft man Gefahr, Abmahnanwälten in die Falle zu gehen“, betont sie.

Darüber hinaus sei es ratsam, eine Datenschutzerklärung in die Satzung sowie entsprechende Hinweise auf neue Anmeldeformulare aufzunehmen. „Auch über die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nachzudenken“, hebt Schulze Kersting hervor. Doch die seien derzeit stark gefragt. „Und sie zu beauftragen ist teuer“, sagt Christof Kelzenberg, Geschäftsstellenleiter des Kreissportbunds (KSB) Warendorf. Anzustreben sei deshalb eine KSB-umfassende Lösung. Inwieweit sich diese realisieren lasse, sei derzeit offen.

Trotz vieler Informationen bleiben die Verantwortlichen den Anwesenden einige Antworten schuldig. Wie sind einzelne Gesetzes-Passagen auszulegen? Und was passiert bei Verstößen? „Was die Rechtssprechung angeht, fischen wir derzeit im Trüben“, gibt Schulze Kersting zu. Es sei noch nicht abzusehen, in welche Richtung diese gehe.

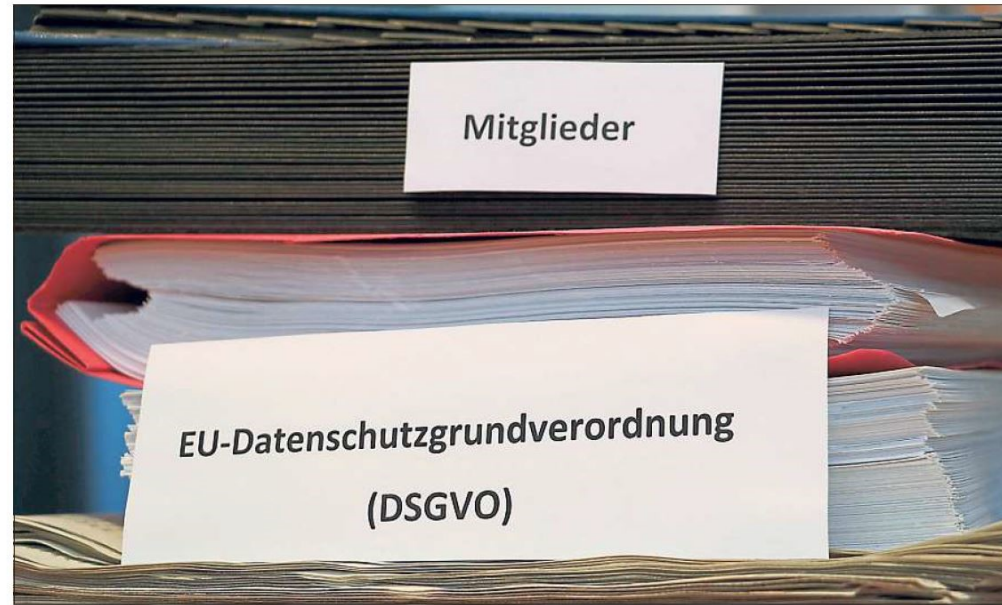


Zur Veranstaltung im Rathaus in Ahlen waren (v. l.) Ferdi Schmal (KSB), Referentin Karin Schulze Kersting und Christof Kelzenberg (KSB) gekommen.

„Mir fehlt, dass sich die Politik zu Wort meldet“

Ahlen (jahö). „Fünf Fragen wurden mir beantwortet. Dafür habe ich jetzt sieben neue“, sagt Martin Hummels (Bild l.). Auch der Vorsitzende des Stadtsportverbands Ahlen war ins Rathaus gekommen. „Bisher scheint niemand eine Ahnung zu haben, wie genau das Gesetz umzusetzen ist“, stellt er heraus. Und das bereite ihm Kopfzerbrechen.

Außerdem befürchte er, dass den Vereinsverantwortlichen der



Am 25. Mai ist die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Nun hatte der Kreissportbund Warendorf zu einer Informationsveranstaltung ins Rathaus nach Ahlen geladen. Bilder: Hövelmann

Hintergrund

Die **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** ist ein einheitliches Datenschutzgesetz innerhalb der Europäischen Union, das am 25. Mai in Kraft getreten ist. Ursprünglich wurde es für die sogenannten Global Player geschaffen. „Also große Unternehmen wie Facebook oder Amazon, die mit einer Unmenge an Kundendaten umgehen“, erklärt Karin Schulze Kersting. Ziel sei es, die Menschen hinter den Daten zu schützen.

Informationen im Überblick:
 Eine Einwilligungserklärung für die Verarbeitung der Daten

ist am besten in Schriftform einzuholen. Auch eine Dokumentation des Klick-Verhaltens ist möglich. Alt-Einwilligungen gelten weiterhin, sofern sie legal nach dem alten Bundesdatenschutzgesetz erworben wurden. Die Herausgabe von Mitgliederlisten an den Dachverband im Rahmen von Wettkämpfen ist grundsätzlich durch den Vereinszweck gedeckt. Das gilt auch für die Veröffentlichung von Ergebnislisten in Zeitungen. Bei Veröffentlichungen im Internet oder der Gründung von Whats-App-Gruppen sind Ein-

willigungen erforderlich.

Bilder dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten abgedruckt werden. Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter, meistens die Eltern, ihre Einwilligung gegeben haben. Ausnahmen sind Bilder der Zeitgeschichte, Bilder mit Personen als Beiwerk und Versammlungen. Auf dem Beratungs- und Informationsportal des Landessportbunds finden Vereine Informationen sowie Mustervorlagen zum Thema Datenschutz. (jahö)

 <http://www.vibss.de>

Spaß am Ehrenamt genommen werde. Schon in den vergangenen Jahren sei freiwilliges Engagement immer weniger geworden. „Mir fehlt, dass sich die Politik zu Wort meldet“, betont Hummels. Sie sollte sich darüber bewusst werden, welche Bürde den Ehrenamtlichen mit



dem neuen Gesetz auferlegt werde. Es habe das Versprechen gegeben, die Bürokratie für die Vereine abzubauen. „Was jetzt passiert, ist das genaue Gegenteil“, hebt er hervor.

Dem stimmt auch Björn Knipping (Bild r.), stellvertretender



Vorsitzender von Vorwärts Ahlen, zu. Dennoch habe er keine andere Wahl, als nun aktiv zu werden. „Unser Vorstand wird kurzfristig das Gespräch mit den Abteilungsleitern suchen, um für das Thema zu sensibilisieren“, sagt er. Knipping ist sich sicher: Vor allem die starke Medienpräsenz trage zur Verunsicherung beim Thema bei. „Wer weiß, vielleicht ist es auch nur ein Hype, der in den nächsten Monaten wieder abebbt.“